

# Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Poserin für die Haushaltsjahre 2021/2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neu Poserin vom 22.11.2021 Beschluss Nr. BV/024/GV04/2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge auf	833.500	804.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	845.200	833.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	8.900	-25.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	695.200	666.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	669.400	662.500 EUR
ein jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	25.800	3.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	163.400	56.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	72.400	8.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	91.000	48.800 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2021	in 2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2021	in 2022	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	80.000	80.000	EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021	in 2022	
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	339	339	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427	427	v. H.
2. Gewerbesteuer	380	380	v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021 und 2022.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2018 betrug	1.760.573,01	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2020	1.676.884,82	EUR
zum 31.12. des ersten Haushaltsjahres	1.698.984,83	EUR
und zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres	1.703.484,83	EUR

#### § 8 Sonstige Regelungen

1. Deckungsvermerke:

Deckungskreis	Bezeichnung	Deckungsart
1	Personalaufwendungen/-auszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig
2	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Gegenseitig deckungsfähig
3	Sonstige lfd. Aufwendungen/-auszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig
5	Investitionsauszahlungen Konten 08	Gegenseitig deckungsfähig

2. Investitionen ab 10.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 435.430,16 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 110.632,13 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.698.984,83 EUR.

Neu Poserin, 21.12.2024  
Ort, Datum



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwislust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.12.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 2021 wird die Genehmigung erteilt.
2. Die Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen zum Haushalts 2022 wird zurückgestellt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/22 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/> veröffentlicht.

Neu Poserin, den 21.12.2021



Bettina Zwerschke  
Bürgermeister